

gymnasium

DIE ZEITSCHRIFT DER AHS-GEWERKSCHAFT

Juli 2024 / 73. Jahrgang / Nr. 4

Bildung ist nicht wohlfeil

Ein Plädoyer für mehr
finanzielle Ressourcen
im Bildungssystem

ÖFFENTLICHER DIENST



GEWERKSCHAFT

BILDUNG

Warum wir Lehrer mutiger werden müssen

Wolfgang Harnischfeger, ehemaliger Schulleiter eines Berliner Gymnasiums, fordert in der Berliner Zeitung (QR-Code) zu mehr Mut auf. Viele – wahrscheinlich zu viele – Lehrkräfte auch hierzulande „befinden sich in einer permanenten Defensivhaltung. Sie haben das Gefühl, nichts falsch machen zu dürfen.“

Man fühlt sich an die eigene Schule, das eigene Konferenzzimmer erinnert, wenn Wolfgang Harnischfeger schreibt: „Lehrerinnen und Lehrer müssen einmal im Kollegium miterlebt haben, unter welchen Rechtfertigungszwang man im Falle einer Anfechtung oder eines Widerspruchs gelangt, um spätestens ab dann ihr eigenes Verhalten strikt defensiv auszurichten.“ Harnischfeger beschreibt eine seiner Kolleginnen, für die pädagogischer Freiraum wichtiger war als Paragraphen: „[...] ist es nicht ein Glück, einem charismatischen Menschen zu begegnen, der keine Angst vor nichts und niemandem hat, der die Wiese sieht und nicht den Zaun.“

Eine Bestätigung seiner These erhielt Harnischfeger von völlig unerwarteter Seite: „Laut einem Artikel der

Zeit fordert der Generalinspekteur der Bundeswehr, Carsten Breuer, die Soldaten bei jedem Truppenbesuch auf, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen und die Vorschriften da zu umgehen, wo auch der gesunde Menschenverstand sie umgehen würde, die Bundeswehr sei schließlich nicht das Einwohnermeldeamt.“

Der Artikel hat eine „Pointe, wie sie nur das reale Leben schreibt: Der größte Erfolg der Kollegin S. war ein Schüler mit dem Spitznamen „Stinki“, ein intelligenter, aber völlig desorientierter 16-Jähriger, [...] mit mehr Fehl- als Anwesenheitstagen.“ Wer nachlesen will, wie „Stinki“ mit Hilfe von Kollegin S. sein Leben in den Griff bekam, möge den QR-Code scannen.

Haben Sie Mut, liebe Kolleginnen und Kollegen. „Man muss sich als Lehrkraft nicht entscheiden zwischen Superpädagogin und Unterrichtsbeamtin, es gibt genügend Zwischentöne.“



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Fake News

Vor einigen Tagen wurde die Initiative „FÄKT“ vorgestellt. Sie soll Wissensvermittlung in Videoform über Social Media, Youtube und an Schulen ermöglichen und das Interesse an Wissenschaft stärken, denn der enge Zusammenhang zwischen Wissenschafts- und Demokratiefeindlichkeit sei belegt.¹

Es bedarf offensichtlich schon solcher Erklärvideos, um junge Menschen überhaupt noch zu erreichen und sie vor allzu viel Fake-Müll zu schützen. Wer aber schützt Schüler:innen, Lehrer:innen, Eltern und die Gesellschaft vor dem Tunnelblick all der „Expert:innen“, die immer und immer wieder das Hohelied von der Gesamtschule anstimmen, auch wenn die von ihr behauptete Wirkung noch keinem Faktencheck standgehalten hat?

Meine eigenen Erfahrungen in meiner Schulzeit mögen als Beispiel dienen. Schon damals lagen meine Stärken in naturwissenschaftlichen Fächern, insbesondere in denen, die ich später studiert habe, nämlich Mathematik und Geometrie. Einige von uns griffen Mitschülern bei bestimmten Problemen mit dem Lehrstoff unter die Arme.² So hatte ich bald eine Gruppe um mich versammelt, die meine Hilfe in Anspruch nahm und von der auch ich profitierte, weil ich später als Lehrer auf diese Erfahrung zurückgreifen konnte.

Auf den ersten Blick scheint meine Erinnerung für eine Gesamtschule zu sprechen, in deren idealer Ausformung die Stärkeren von den Schwächeren profitieren, indem sie diese beim Lernen unterstützen, ohne selbst in ihrer Weiterentwicklung gebremst zu werden. In Wahrheit aber haben mir bereits diese gemeinsamen Übungsstunden die Grenzen gemeinsamen Lernens aufgezeigt. Das System hat nämlich nur unter zwei Voraussetzungen funktioniert:

- Alle Beteiligten hatten den Willen, ihre Schullaufbahn erfolgreich zu absolvieren, und haben dafür auch viel Einsatz gezeigt.
- Die Zahl derer, die besondere Betreuung brauchten, war überschaubar.

Was meine Mitschüler damals schon sehr früh erkannt haben, müsste eigentlich allen „Bildungsexpert:innen“ einleuchten. Ob es ideologische Fixiertheit ist, die sie (ver)blindet, sei dahingestellt.

¹ Erklärvideos zur Dead Internet Theory und zu KI sollen Jugendliche begeistern. In derstandard.at vom 17. Mai 2024.

² Wir waren eine reine Burschenklasse.

Hinweis: Gleichzeitig mit den Personalvertretungswahlen finden auch die Gewerkschaftswahlen am 27. und 28. November 2024 statt.

Impressum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Mag. Dr. Eckehard Quin. Medieninhaber: die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag.ª Anna Gring, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chef:in vom Dienst: Vanessa Gazzari. Grafik: Thomas Frik. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der Autor:innen ausgeschlossen ist.



10

Inhalt

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die
Nr. 5/2024: 26. 9. 2024

4	top thema Bildung ist notwendig, nicht wohlfeil! Mag. Georg Stockinger
10	gut zu wissen Kriterien der Leistungsbeurteilung MMag.ª Mag.ª iur. Gertraud Salzmann
15	landesleitung aktiv Die Arbeit in der GÖD AHS Landesleitung Salzburg MMag. Franz Saller
18	menschen Auszeichnungen und Ernennungen
20	fakten – kurz & bündig Mag.ª Anna Gring
22	personalvertretung Aufgabenbereiche Fach- und Zentralausschuss Mag.ª Eva Teimel
23	aktuelle Seite Mag. Herbert Weiß

FOTOS: HANS RINGHOFER / PICTUREDESK.COM, MANUEL HORN

Bildung ist notwendig, nicht wohlfeil!

Ein Plädoyer für mehr finanzielle Ressourcen im Bildungssystem

Bei Schulbesuchen und in zahllosen Beratungsgesprächen werde ich immer wieder mit Anfragen zur finanziellen Schieflage des Bildungssystems konfrontiert. Das hat natürlich mit meinem Aufgabenbereich als Besoldungsreferent der AHS-Gewerkschaft zu tun, aber auch mit den Sparmaßnahmen der letzten Jahrzehnte, die vielfach der wahre Grund von Reformen zu sein scheinen, die uns die Politik als Innovation verkaufen wollte und will.

Nicht, dass für unsere Kolleg:innen die Bezahlung das vorrangige Thema in ihrer Arbeit wäre. Meist sind es die an den Schulen immer größer werdenden Herausforderungen mit Eltern und Schüler:innen, mit realitätsfernen Prüfungsformalitäten und einem wenig oder nicht vorhandenen Support seitens der Behörden, die die Kolleg:innen bewegen. Aber erstens drückt sich gesellschaftliche Anerkennung auch monetär aus und zweitens ist ohne entsprechende finanzielle Ressourcen erfolgreiche pädagogische Arbeit nur schwer oder punktuell auch gar nicht mehr möglich.

Wie Leser:innen der Ende Mai erschienenen Ausgabe 3/2024 der Zeitschrift „gymnasium“ wissen, hat die erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft auf ihrer diesjährigen Tagung in St. Pölten über 40 Anträge bezüglich ihrer Ziele und Forderungen beraten und abgestimmt und die jeweils betroffenen Ansprechpartner:innen in Politik und Verwaltung mit diesen Forderungen konfrontiert. Nicht weniger als 30 der 40 Anträge wurden u. a. an Finanzminister Dr. Magnus Brunner gerichtet: **Lehrer:innen-ausbildung, Optionsrecht zwischen altem und neuem Dienstrecht, zusätzliche Mittel für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben der Schulen, mehr Schulbudget, mehr Mittel speziell für die AHS ...** In vielen Bereichen spielen die Ressourcen nicht die einzige, aber eine ganz entscheidende Rolle im Schulalltag – und die Finanzierung der Bildung im Allgemeinen und des Schulwesens im Speziellen krankt an allen Ecken und Enden!



Mag. Georg Stockinger
Vorsitzender-Stellvertreter und
Besoldungsreferent der AHS-Gewerkschaft



gerne für Sie da:
georg.stockinger@goed.at

Eines steht fest: Bildung ist nicht wohlfeil!

Bildung kostet: 24,1 Milliarden Euro Steuergeld wurden im Jahr 2022 in Österreichs Bildungswesen investiert – 66 Millionen Euro pro Tag.¹ Diese Summe umfasst alle staatlichen Bildungsausgaben, also die des Bundes, der Länder und der Gemeinden von Kindertagesheimen über Pflichtschulen, mittlere und höhere Schulen bis hin zu Hochschulen und Universitäten und inkludiert auch die Schulverwaltung und bildungsrelevante Teile der Familienbeihilfe, Fahrtbeihilfe etc. Auf die allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) entfallen nicht einmal **9 % der Bildungsausgaben**.

Obleich in Bildung in Österreich nur knapp ein Zehntel der öffentlichen Ausgaben investiert wird (und in die AHS damit nicht einmal ein Hundertstel)², bleibt das eine unvorstellbar große, geradezu schwindelerregende Summe. Vielleicht ist dieser Schwindel der Grund dafür, dass manche „Bildungsexpert:innen“ noch immer glauben oder zumindest lauthals behaupten, Österreich habe ein teures Schulwesen. **Dass Österreichs Schulwesen im internationalen Vergleich nicht teurer ist, belegen leicht überprüfbare Daten.** Für einen Faktencheck aber nehmen sich manche „Bildungsexpert:innen“, wie die Erfahrung zeigt, weit weniger Zeit als für polemische Aussagen, die ihnen Schlagzeilen und Auflagen sichern sollen.

Die Ressourcen für unser Bildungswesen sind längst nicht mehr großzügig bemessen

Blicken wir mit der „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD)³ über unsere Grenzen hinaus auf die Bildungsfinanzierung ande-



FOTOS: TAZ/NOBORI / ISTOCK, BEIGESTELLT

¹ Quelle: Statistik Austria (Hrsg.), Bildung in Zahlen 2022/23. Schlüsselindikatoren und Analysen (2024), S. 91.

² Quelle: Statistik Austria (Hrsg.), Öffentliche Finanzen. Erstellt am 28. 3. 2024.

³ Siehe: oecd.org

rer Staaten. In deren neuester einschlägiger Studie aus dem Jahr 2023 lesen wir: „Länder investieren in Bildung, um u. a. das Wirtschaftswachstum zu stärken, die Produktivität zu steigern, die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung zu fördern sowie soziale Ungleichheiten zu verringern.“⁴

Anders stellt sich bedauerlicherweise die Entwicklung in Österreich dar: Gehörte Österreich um die Jahrtausendwende noch zu den OECD-Staaten, in denen das Bildungswesen auch bei seiner Finanzierung einen hohen Stellenwert genoss, hat sich die vormalige Aufwärtsentwicklung in den letzten 25 Jahren leider sukzessive in ihr Gegenteil verwandelt. So steht dem Bildungswesen in den meisten OECD-Staaten ein seit der Jahrtausendwende wachsender Anteil am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt (BIP) zur Verfügung, damit es seinen wachsenden Aufgaben gerecht werden kann. In Österreich wurde hingegen im selben Zeitraum der BIP-Anteil, der dem Bildungswesen zur Verfügung steht, nicht größer, sondern deutlich kleiner.

Gesamtausgaben für das Bildungswesen als Anteil am BIP

	1999	2020
OECD-Durchschnitt	5,5 %	6,1 %
Österreich	6,3 %	5,7 %

Quellen: OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2002 (2002), Table B2.1c; OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2023 (2023), Tabelle C2.1.

Das Bildungswesen ist weit mehr als das Schulwesen

Sucht man im Internet nach den Spuren der medialen Darstellung unseres „teuren Schulsystems“, so fällt auf, dass Medienberichte, die Österreich im Brustton der Überzeugung ein besonders teures Schulsystem attestiert haben, in der Amtszeit der sozialdemokratischen Bildungsministerinnen Schmied, Heinisch-Hosek und Hammerschmid ihren Höhepunkt erreicht haben und danach etwas seltener wurden. Das mag an der persönlichen Wertschätzung eines Bundesministers Faßmann liegen, die dieser der Schule und den in ihr arbeitenden Lehrerinnen und Lehrern – gerade angesichts der massiven Corona-Herausforderungen – entgegengebracht hat, vielleicht auch an Faßmanns Innensicht als Ehemann einer Lehrerin an einer Wiener Brennpunktschule.⁵

Aber der (mangelnde) Respekt des eigenen Dienstgebers alleine erklärt nicht, warum die Geschichte vom „teuren Schulwesen“ über viele Jahre hinweg eine medial weit verbreitete Sichtweise war: Tatsächlich wurde hier jahrelang von manchen „Bildungsexpert:innen“

mit irreführende Zahlen gearbeitet, z.B. indem sie in ihren Darstellungen allzu gerne die Unterscheidung zwischen Schul- und Bildungsausgaben „vergessen“ haben: dass nämlich die Ressourcen für das Bildungswesen nicht nur das Schulwesen, sondern – wie eingangs bereits erwähnt – auch den Elementarbereich, also Bildung vor Eintritt in die Schule, ebenso wie den tertiären Bildungsbereich, also Hochschulen und Universitäten, und den (zuletzt auf Länderebene in den Bildungsdirektionen neu aufgestellten) Bereich der Schulverwaltung finanzieren. Gerade im letztgenannten Bereich würde sich ein genauerer Blick auf den Einsatz der Ressourcen lohnen, dies würde aber den Rahmen dieses Artikels deutlich sprengen.

Von 68,4 % auf 54,2 %

Vom gesamten Bildungsbudget wurden im Jahr 2000 Österreichs Schulwesen noch über zwei Drittel (68,4 %) gewidmet. 20 Jahre später waren es hingegen nur mehr 54,2 % und damit ein deutlich kleinerer Anteil des Bildungsbudgets, als dies im OECD-Durchschnitt (62,9 %) der Fall ist.⁶ Österreichs Schulwesen bekommt also ein immer kleineres Stück eines „Kuchens“, der im internationalen Vergleich ohnedies schon als Ganzes deutlich geschrumpft ist.

Die öffentlichen Ausgaben für das Schulwesen halten nicht annähernd mit der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes mit

Die öffentlichen Ressourcen, die dem Schulwesen zur Verfügung gestellt werden, machen in Österreich inzwischen nicht einmal mehr annähernd den Anteil des BIP aus, der im EU-Durchschnitt zur Verfügung steht. Folge dieser Unterfinanzierung waren schmerzliche Sparmaßnahmen auf Kosten unseres Schulwesens, die der Bevölkerung medial mit dem Schwindel, Österreichs Schulwesen sei im internationalen Vergleich teuer, flankiert von rufschädigender Kritik an uns Lehrer:innen und unserem Schulwesen, verkauft wurden.

Öffentliche Ausgaben für das Schulwesen als Anteil am BIP

	2013	2020
EU27-Durchschnitt	3,21 %	3,24 %
Österreich	3,22 %	3,02 %

Quelle: Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 21. Mai 2024.

Verstärkt wird diese fatale Entwicklung der öffentlichen Ressourcen durch eine Besonderheit der österreichischen Bildungsfinanzierung, die uns deutlich von vielen Staaten unterscheidet: „Wegen der knapper

„Österreich ist ein Hochpreis- und Hochlohnland und liegt diesbezüglich weit über dem Niveau der meisten anderen EU-Staaten. Die Kosten für das Schulwesen bestehen weitestgehend aus Lohnkosten.“

werdenden öffentlichen Haushalte wendet man sich in vielen Bildungssystemen bei zusätzlichem Investitionsbedarf verstärkt an den Privatsektor, insbesondere im Tertiärbereich.“⁷

Österreich hingegen gehört zu den Staaten, in denen das Bildungswesen generell weitestgehend öffentlich finanziert wird. Und für das Schulwesen gilt dies umso mehr: Die öffentlichen Ressourcen von 3,02 % des BIP werden durch private Ressourcen nur um 0,13 % des BIP ergänzt. In vielen Staaten wird die öffentliche Finanzierung des Schulwesens um eine private Komponente ergänzt, die zumindest zwei bis drei Mal so groß ist wie in Österreich.⁸

Das weitgehende Fehlen von Drittmittelfinanzierungen schlägt besonders im Bereich der Universitäten und Hochschulen zu Buche, wo daher notgedrungen versucht wird, mit öffentlichen Mitteln gegenzusteuern. Der ehemalige Bildungsminister Dr. Heinz Faßmann machte daraus auch keinen Hehl: „Bei den öffentlichen Bildungsausgaben im Tertiärbereich am BIP liegt Österreich mit 1,6 % an erster Stelle der EU-Mitgliedsstaaten.“⁹ Inzwischen sind es 1,86 %.¹⁰ Dies sind beträchtliche Summen, die in anderen Bereichen des Bildungswesens, konkret dem Schulwesen, eingespart werden müssen, solange der BIP-Anteil, der dem Bildungswesen insgesamt zur Verfügung gestellt wird, nicht vergrößert wird. Notwendig wäre hingegen eine Dotierung des österreichischen Schulwesens mit zusätzlichen Budgetmitteln einer ähnlichen Dimension. In der Praxis erleben wir gerade in den letzten Jahren mit dem seriösen Argument der Schulgeldfreiheit und dem Verbot der „Geschenkannahme“ z. B. bei der Widmung von sogenannten „Lehrer-Freiplätzen“ bei Schulveranstaltungen, dass eine Mitfinanzierung der Kosten von Schikursen, kulturellen Veranstaltungen oder Schwimmkursen zur Schonung des Schulbudgets – durch Eltern, aber auch durch Firmen – rigoros unterbunden wird. Dabei „vergisst“ man aber ein entsprechendes Aufstocken der öffentlichen Ressourcen, um diese Zugeständnisse an die „Compliance“ auszugleichen, worauf unser Schulwesen dringend angewiesen wäre.

Besonders deutlich wird die Unterfinanzierung unseres Schulwesens bei folgendem Blick in die OECD-Datenbank: Der Anteil aller öffentlichen Ressourcen,

der dem Schulwesen zur Verfügung gestellt wird, ist in Österreich um mehr als ein Viertel kleiner, als dies im OECD-Durchschnitt der Fall ist. Diese Schere geht zu Lasten der Österreichischen Schüler:innen immer weiter auf.

Öffentliche Ausgaben für das Schulwesen als Anteil an allen öffentlichen Ausgaben¹¹

	1999	2020
OECD-Durchschnitt	8,7 %	7,3 %
Österreich	8,0 %	5,3 %

Diese Daten belegen eine für unser Schulwesen geradezu fatale Entwicklung seit der Jahrtausendwende und beweisen, wie berechtigt und notwendig die Proteste und Forderungen der Lehrer:innen-Gewerkschaften in all den Jahren waren und wie weit die Behauptungen sattsam bekannter „Bildungsexpert:innen“, wir hätten ein teures Schulwesen, von der Wirklichkeit entfernt sind.

Ein internationaler Vergleich nomineller Ausgaben ist (vorsätzlicher?) Unfug

Wer, sei es aus politischem Kalkül oder auf der Suche nach einer „guten Schlagzeile“, „belegen“ will, dass Österreichs Schulwesen im internationalen Vergleich teuer ist, bedient sich gerne des „Tricks“, nominelle Euro-Beträge von Ländern höchst unterschiedlicher Rahmenbedingungen ohne Berücksichtigung dieser Unterschiede plakativ zu vergleichen.

Die durchschnittlichen Kosten je geleisteter und bezahlter Arbeitsstunde liegen in Österreich fast ein Drittel über dem EU-Durchschnitt.¹² Österreich ist ein Hochpreis- und Hochlohnland und liegt diesbezüglich weit über dem Niveau der meisten anderen EU-Staaten. Die Kosten für das Schulwesen bestehen weitestgehend aus Lohnkosten. Würden die nominellen Kosten für Österreichs Schule dem nominellen EU-Durchschnitt entsprechen, bedeutete dies eine

⁴ OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2023 (2023), S. 299.

⁵ Siehe z. B.: BM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann: „Lehrkräfte leisten verantwortungsvolle Arbeit in herausfordernder Zeit“ – Dank des Bildungsministers zum Welttag der Lehrerin und des Lehrers, 5. Oktober 2020, bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20201005.html

⁶ Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2023 (2023), Tabelle C4.1.

⁷ OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2022 (2022), S. 332.

⁸ Quelle: OECD-Datenbank, Abfrage vom 21. Mai 2024; Stand 2020.

⁹ BM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann. In: BMBWF (Hrsg.), Statistisches Taschenbuch – Hochschulen und Forschung 2021 (2021), S. 3.

¹⁰ Quelle: Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 21. Mai 2024; Stand 2020.

¹¹ Quellen: OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2002 (2002), Table B3.1; OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2023 (2023), Tabelle C4.1.

¹² Quelle: Statistik Austria (Hrsg.), Arbeitskosten 2008–2022 (2023), S. 40.

top thema

Bezahlung, die mit der eines anderen Berufs, der eine universitäre Ausbildung erfordert, auch nur annähernd konkurrenzfähig wäre. Bereits jetzt kämpfen wir bekanntlich in vielen Schulen mit einem fatalen Lehrer:innenmangel. Während im Gesundheitswesen die Gehälter in jüngerer Zeit deutlich angehoben wurden, um für Arbeitskräfte attraktiver zu werden, ignoriert die Bildungspolitik diesen Ansatz. Stattdessen setzt man ausschließlich auf nicht vollwertig ausgebildete Quereinsteiger:innen – zu Lasten aller Beteiligten, insbesondere der Quereinsteiger:innen selbst, denen neben einem aufwändigen Berufseinstieg auch noch eine umfangreiche, berufsbegleitende Nachqualifikation zugemutet wird. Wer Lohndumping bei Lehrer:innen fordert, hat nicht erkannt, dass in Zeiten eines sich verstärkenden Arbeitskräftemangels kaum mehr junge Leute und auch keine Quereinsteiger:innen diesen Beruf ergreifen werden.

„Bildung ist eine nachhaltige Investition in die Fähigkeiten und Kenntnisse der Menschen. Sie trägt zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums sowie zur Steigerung der Produktivität bei.“¹³

Was eine österreichische Bildungspolitik seit Jahrzehnten nicht nur unserer Wirtschaft, sondern dem gesamten Staatswesen, dem Wirtschaftsstandort Österreich und nicht zuletzt auch unserem demokratischen Grundkonsens antut, indem sie sich systematisch in der Bildungsfinanzierung zurücknimmt, sollte ihr bekannt sein. Und wenn dies nicht der Fall ist, dann sollte sie zumindest uns, der Lehrer:innen-Gewerkschaft, diese Sicht aufs Ganze zutrauen.

Dabei hätte es durchaus Absichtserklärungen in die richtige Richtung gegeben. So verkündeten schon 2011 gleich vier Minister:innen, angesichts der damals bereits evidenten Unterfinanzierung unseres Bildungswesens, in ihrer „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen“ ihr „Budgetziel: Erhöhung der Ausgaben für Bildung gemäß OECD-Indikator von 5,4 Prozent des BIP im Jahr 2007 auf 6 Prozent des BIP im Jahr 2020.“¹⁴ Sie forderten damit eine notwendige Erhöhung, die, wie wohl auch kein „Bildungsexperte“ leugnen kann, nicht nur nicht erreicht wurde, sondern sich im Gegenteil sogar in eine Kürzung verkehrt hat.

Vorbild Gesundheitswesen

Österreich leistet sich zum Wohle seiner Bürger:innen ein starkes Gesundheitswesen. Die öffentlichen Gesundheitsausgaben des Jahres 2022 entsprachen 9,3 % des BIP. Keinem anderen der 27 EU-Staaten ist das öffentlich finanzierte Gesundheitswesen so viel wert wie uns; im EU-Durchschnitt entsprachen die öffentlichen Gesundheitsausgaben des Jahres 2022 7,7 % des BIP.¹⁵

„Wer Lohndumping bei Lehrer:innen fordert, hat nicht erkannt, dass in Zeiten eines sich verstärkenden Arbeitskräftemangels kaum mehr junge Leute und auch keine Quereinsteiger:innen diesen Beruf ergreifen werden.“

Niemand bestreitet den hohen Wert eines gut funktionierenden Gesundheitswesens. Aus politischen Sonntagsreden könnte man zuletzt auch den Eindruck gewinnen, dass die hohe Bedeutung des Bildungswesens für die Zukunft unseres Landes verstanden wurde. Es ist aber höchste Zeit, dass sich die Wertschätzung für Bildung nicht auf wohlklingende Worte beschränkt.

Baustelle Deutschförderung: Worte allein werden nicht genügen. Taten sind angesagt!

Denn ähnlich wie im Gesundheitsbereich sind die Folgen schlechter Dotierung nicht immer sofort in ihrer vollen Tragweite sichtbar und spürbar. Die Reparatur entstandener Bildungsdefizite kommt mittelfristig und erst recht langfristig teuer. Eines der augenfälligsten Beispiele dafür ist das Fehlen von wirksamen Maßnahmen unserer Bildungspolitik, um den eklatanten Mängeln in der Sprachkompetenz von immer mehr Schüler:innen wirksam zu begegnen – mit fatalen Folgen nicht nur für die betroffenen Menschen selbst.



FOTOS: DEEPBLUEYOU, JOIVANMANDIC / ISTOCK



Gymnasien als Verlierer der Bildungs-Finanzierung

Wie ich im vorliegenden Artikel faktenbasiert und damit überprüfbar dargelegt habe, erleben wir in Österreich seit über 20 Jahren eine fatale Entwicklung der Schulfinanzierung: In einem stagnierenden Bildungsbudget wird der Anteil der Schulfinanzierung immer mehr gekürzt. Das, obwohl die Belastungen im Schulsystem seit Jahren geradezu explodieren: Gewalt an Schulen, massive Mängel im Bereich der Deutsch-Kenntnisse, Corona-Schäden, Konzentrationsprobleme im Zusammenhang mit Social Media, Inklusion, Flüchtlingsströme und Lehrermangel ...

In unserem insgesamt finanziell ausgehungerten Schulwesen werden insbesondere der AHS konsequent die Mittel entzogen, die ein qualitativ hochwertiger Unterricht aber benötigt. Diese Entwicklung verspüren Lehrer:innen an Gymnasien seit Jahren am eigenen Leib. Standesvertreter wie der Vorsitzende der AHS-Gewerkschaft Herbert Weiß fordern hier zu Recht ein deutliches Gegensteuern.

Wie sehr eine unverantwortliche Bildungspolitik seit vielen Jahren die Schule als Ganzes und die AHS in besonderem Ausmaß bei der Verteilung der Ressourcen benachteiligt, belegen auch neueste amtliche Daten der Statistik Austria, die für jeden zugänglich sind, also bei entsprechendem Engagement auch für „Bildungsexpert:innen“ und Medienvertreter:innen:

Allein innerhalb des Jahrzehnts 2012–2022 wurden in Österreich die Ressourcen je AHS-Schüler:in inflationsbereinigt (!) um satte 11,4 % reduziert:

	Nomineller Ressourcenzuwachs je AHS-Schüler:in	Inflation
2012–2017	2,7 %	7,8 %
2017–2022	9,0 %	17,2 %

Wer (noch dazu in diesem Ausmaß) heute bei der Bildung spart, setzt mutwillig die Zukunft unseres Landes aufs Spiel. ■

¹³ Statistik Austria (Hrsg.), Bildung in Zahlen 2022/23. Schlüsselindikatoren und Analysen (2024), S. 90.

¹⁴ „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ (gezeichnet von Unterrichtsmministerin Dr. Claudia Schmied, Wissenschaftsminister Mag. Dr. Karlheinz Töchterle, Sozialminister Rudolf Hundstorfer und Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner; Juli 2011), S. 4.

¹⁵ Quelle: Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 21. Mai 2024.

QUELLE: STEIERMARK.ORF.AT/STORIES/3258362/

Von der einzelnen Leistungsfeststellung bis zur Zeugnisnote

Bald ist es wieder so weit, die Leistungsbeurteilung findet den Abschluss in den Zeugnisnoten

Die Leistungsbeurteilung ist für die Lehrerinnen und Lehrer in Österreichs Schulen eine wesentliche Aufgabe und auch Teil der Dienstpflicht. Was sind wesentliche Kriterien der Leistungsbeurteilung?

Die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen zur Feststellung und Beurteilung der Leistungen eines Schülers¹ finden sich vor allem im 5. Abschnitt des *Schulunterrichtsgesetzes* „Unterrichtsarbeit und Schülerbeurteilung“ (ab §§ 17 ff SchUG) und in der *Leistungsbeurteilungsverordnung* (LBVO), die in Ausgestaltung der Bestimmungen im Schulunterrichtsgesetz erlassen wurde. Die rechtlichen Vorschriften unterscheiden einerseits die Leistungsfeststellung und andererseits die Leistungsbeurteilung.

Leistungsfeststellungen

Basis jeder Beurteilung der Schülerleistungen sind die Leistungsfeststellungen. Zudem sollen die Schüler zu einer sachlich begründeten Selbsteinschätzung geführt werden. Von den Leistungsfeststellungen sind **Informationsfeststellungen** zu unterscheiden, die dem Lehrer nur zur Information dienen, in welchen Teilgebieten die Schüler die Lernziele erreicht haben und wo noch ergänzender Unterricht notwendig ist (§ 1 Abs. 2 LBVO). Diese sind vom Lehrer im Vorhinein als solche zu deklarieren und dürfen nicht in die Leistungsbeurteilung mit einbezogen werden.

Die **Allgemeinen Bestimmungen** betreffend die **Leistungsfeststellung** legen gem. § 2 LBVO fest, dass

- der Leistungsfeststellung nur die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben und jene Lehrstoffe zugrunde zu legen sind, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung in der betreffenden Klasse behandelt wurden,
- die Leistungsfeststellungen möglichst gleichmäßig über den Beurteilungszeitraum zu erteilen sind,
- die vom Lehrer jeweils gewählte Form der Leistungsfeststellung dem Alter und dem Bildungsstand der Schüler, den Erfordernissen des Unterrichtsgegenstandes, den Anforderungen des Lehr-



MMag.ª Mag.ª iur. Gertraud Salzmann
Dienstrechtsreferentin
GÖDAHS



gerne für Sie da:
gertraud.salzmann@goed.at

planes und dem jeweiligen Stand des Unterrichtes anzupassen ist,

- eine Leistungsfeststellung insoweit nicht durchzuführen ist, wenn feststeht, dass der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung eine entsprechende Leistung nicht erbringen kann oder durch die Leistungsfeststellung gesundheitlich gefährdet ist,
- die Leistungsfeststellungen auf das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen haben und zur sachlich begründeten Selbsteinschätzung hinführen sollen,
- die Feststellung der Leistungen der einzelnen Schüler in den Unterricht so einzubauen ist, dass auch die übrigen Schüler der Klasse aus der Leistungsfeststellung Nutzen ziehen können,
- Leistungsfeststellungen während des Unterrichtes durchzuführen sind. Dies gilt nicht für Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen. Schularbeiten für einzelne Schüler dürfen auch außerhalb des Unterrichtes nachgeholt werden.

Die Leistungsbeurteilung

Die Beurteilung der Leistungen der Schüler in den einzelnen Unterrichtsgegenständen hat der Lehrer durch

¹ Personenbezogene Bezeichnungen gelten in gleicher Form für beide Geschlechter.

gut zu wissen

- Feststellung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht sowie durch besondere in die Unterrichtsarbeit eingetragene
- mündliche (§ 5–6 LBVO),
- schriftliche (§ 7–8 LBVO) und
- praktische (§ 9 LBVO)

oder nach anderen Arbeitsformen ausgerichtete Leistungsfeststellungen zu gewinnen. Maßstab für die Leistungsbeurteilung sind die Forderungen des Lehrplanes unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand des Unterrichtes.²

Schularbeiten sowie schriftliche Überprüfungen wie Tests und Diktate als Leistungsfeststellung dürfen gem. § 3 LBVO nie für sich allein oder gemeinsam die alleinige Grundlage einer Semester- bzw. Jahresbeurteilung sein. Zusätzlich zur Mitarbeit und zu den lehrplanmäßig vorgeschriebenen Schularbeiten dürfen nur so viele mündliche und schriftliche Leistungsfeststellungen vorgesehen werden, wie für eine sichere Leistungsbeurteilung für ein Semester oder für eine Schulstufe unbedingt notwendig ist. Zudem sind die genannten Formen der Leistungsfeststellung als gleichwertig anzusehen, die Anzahl, der stoffliche Umfang und der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen sind jedoch mit zu berücksichtigen.

Der Lehrer ist nur mehr verpflichtet, auf Wunsch des Schülers eine mündliche Prüfung pro Semester durchzuführen (§ 5 Abs. 2 LBVO). Damit ist der formale Grund, bei einer bevorstehenden Semester- oder Jahresbeurteilung mit „Nicht genügend“ eine mündliche Prüfung selbst in aussichtslosen Fällen durchführen zu müssen (auch gegen den Willen des Schülers), weggefallen. Eine Prüfung i.S.d. § 5 Abs. 2 LBVO ist eine mündliche Prüfung, die nur einen „Mosaikstein“ im Gesamtleistungsbild der Leistungen eines Schülers darstellen kann, die „aber nicht dazu geeignet ist, alleinige Grundlage für die Leistungsbeurteilung über ein Semester oder über ein ganzes Schuljahr zu sein.“³

Bei den Beurteilungen der Leistungen eines Schülers in einem Unterrichtsgegenstand für eine ganze Schulstufe hat der Lehrer gem. § 20 LBVO alle vom Schüler im betreffenden Unterrichtsjahr erbrachten Leistungen zugrunde zu legen, wobei dem zuletzt erreichten Leistungsstand das größere Gewicht beizumessen ist. Dabei sind die fachliche Eigenart des Unterrichtsgegenstandes und der Aufbau des Lehrstoffes zu berücksichtigen.

Die tatsächlich erbrachte Leistung des Schülers zählt

Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist die Grundlage der Leistungsbeurteilung ausschließlich die Leistung des Schülers.⁴ So ist das

„Die Rechtsprechung hat schon mehrfach festgehalten, dass die Leistungsbeurteilung eine pädagogische, gutachterliche Tätigkeit darstellt und keine mathematische Rechenaufgabe.“

Vorbringen eines Beschwerdeführers am Bundesverwaltungsgericht (BVwG), er sei im Schuljahr gesundheitlich beeinträchtigt gewesen, als ohne Auswirkung auf die Leistungsbeurteilung gesehen worden.

Auf den Gesundheitszustand von Schülern ist im Zusammenhang mit Leistungsfeststellungen nur in dem durch § 18 Abs. 6 SchUG und § 2 Abs. 4 LBVO gezogenen Rahmen Bedacht zu nehmen: eine Leistungsfeststellung ist insoweit nicht durchzuführen, als feststeht, dass der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung eine entsprechende Leistung nicht erbringen kann oder durch die Leistungsfeststellung gesundheitlich gefährdet ist.

Noten sind Gutachten

Die Noten, die in der Leistungsbeurteilung durch den Lehrer vergeben werden, sind in verkürzter Form zum Ausdruck gebrachte Sachverständigengutachten.⁵ Wie bei jedem Gutachten muss der Beurteilung des Sachverhaltes dessen Erhebung (u. a. durch Leistungsfeststellungen) vorangehen. Die Beurteilung in einzelnen Pflichtgegenständen kann nicht beeinträchtigt werden, sondern gem. § 71 SchUG durch das Widerspruchsverfahren nur die im Zeugnis beurkundeten Entscheidungen.⁶ Daher sind Widersprüche gegen die Benotung in einem konkreten Gegenstand nicht vorgesehen und nicht zulässig.

Beurteilungsstufen – positiv, wenn überwiegend erfüllt

Für die Beurteilung der Leistungen der Schüler bestehen folgende Beurteilungsstufen (Noten): Sehr Gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5). Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen „überwiegend erfüllt“. Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist nach dem üblichen Sinn des Wortes bei „überwiegend erfüllt“ stets „mehr als 50 Prozent bzw. mehr als die Hälfte“ zu verstehen.⁷

Zum Zweck der Vorbereitung auf die abschließende Prüfung in standardisierten Prüfungsgebieten können gem. § 7 Abs. 8a LBVO bei der Durchführung von Schul-



FOTOS: KADIRKAPLAN / ISTOCK

arbeiten oder von Teilen derselben vom BMBWF empfohlene standardisierte Testformate zur Anwendung kommen. In diesen Fällen haben die Korrektur und die Beurteilung der erbrachten Leistungen nach Maßgabe der den standardisierten Testformaten zugehörigen Korrektur- und Beurteilungsanleitungen zu erfolgen. Die Beurteilung einer Schularbeit nach einem standardisierten Testformat hat jedenfalls im Einklang mit § 14 LBVO zu stehen.

Die Rechtsprechung hat schon mehrfach festgehalten, dass die Leistungsbeurteilung eine pädagogische, gutachterliche Tätigkeit darstellt und keine mathematische Rechenaufgabe. Es bestehen allerdings seitens des Bundesverwaltungsgerichts keine Bedenken, hilfsweise, im Sinne einer größtmöglichen Transparenz, zur Umsetzung des § 14 LBVO ein Punkteschema zu verwenden, wenn dieses Punkteschema den Vorgaben der LBVO zur Erstellung dieses in verkürzter Form zum Ausdruck gebrachten Gutachtens entspricht.⁸

Frühwarnung hat ausschließlich Informationscharakter

Wenn die Leistungen eines Schülers auf Grund der bisher erbrachten Leistungen in einem Pflichtgegenstand zum Ende eines Semesters mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären, ist dies gem. § 19 Abs. 3a SchUG den Erziehungsberechtigten ab November bzw. ab April unverzüglich mitzuteilen. Dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten ist vom Klassenvorstand oder vom unterrichtenden Lehrer Gelegenheit zu einem

² § 18 Abs. 1 SchUG.

³ BVwG vom 4.9.2023, W111 2276295-1.

⁴ Vgl. VwGH 13.3.2023, Ra2022/10/0015, BVwG vom 14.11.2023, W129 2280736-1.

⁵ Vgl. Jonak/Kövesi, Das österreichische Schulrecht, 14. Auflage, FN 1 zu § 1 LBVO sowie BVwG vom 22.11.2023, W111 2280009-1.

⁶ Vgl. auch Jonak/Kövesi, FN 1 zu § 18 SchUG und FN 8 zu § 71 SchUG.

⁷ Vgl. BVwG vom 25.8.2014, W128 2010227-1, auch VwGH vom 13.3.2002, 98/12/0453.

⁸ BVwG vom 5.9.2018, W128 2201849-1/4E.

beratenden Gespräch zu geben. Dabei sind insbesondere Fördermaßnahmen zur Vermeidung dieser negativen Beurteilung (z.B. Analyse der Lerndefizite unter Einbeziehung der individuellen Lern- und Leistungsstärken, Fördermöglichkeiten, Förderunterrichtsangebote, Leistungsnachweise) zu erarbeiten und zu vereinbaren. Es besteht Einhelligkeit in der ständigen Rechtsprechung, dass die Verständigungen gemäß Abs. 3a ausschließlich Informationscharakter (§ 19 Abs. 7 SchUG) haben und eine negative Beurteilung trotz fehlender Frühwarnung rechtlich möglich ist. Es sind nämlich die vom Schüler im betreffenden Unterrichtsjahr tatsächlich erbrachten Leistungen des Schülers für eine auf das Unterrichtsjahr bezogene Leistungsbeurteilung des Schülers maßgeblich.⁹ So können auch nicht möglicherweise erbrachte Leistungen bei rechtzeitiger Information in die Leistungsbeurteilung miteinbezogen werden, denn dies würde die Berücksichtigung eines Aspektes bedeuten, der nicht berücksichtigt werden darf (z.B. mögliche Fördermaßnahmen und damit prognostisch gesehen eventuell verbesserter Leistungsstand).

Weisungsgebundenheit der lehramtlichen Tätigkeit

Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen (§ 17 SchUG). In seinen Aufgaben bleibt der Lehrer seinen Vorgesetzten (z.B. Schulleiter, Schulaufsicht ...) gegenüber immer weisungsgebunden. Weisungsfrei agiert der Lehrer hingegen in seiner Tätigkeit, wo er als Gutachter tätig ist, z. B. in der Leistungsbeurteilung, als Mitglied der Prüfungskommission oder einer Gutachterkommission.¹⁰ Als Lehrer bleibt er immer in der Hoheitsverwaltung des Bundes tätig, unabhängig davon, ob er öffentlich Bediensteter ist oder in privatrechtlichem Vertrag mit dem Bund steht. Somit greift für die lehramtliche Tätigkeit des Lehrers auch die Amtshaftung, sodass Ansprüche aus rechtswidrigem oder schuldhaftem Verhalten in Vollziehung der Gesetze nicht gegen den Lehrer, sondern gegen den Bund zu richten sind.¹¹

Widerspruchsverfahren gem. § 71 SchUG

Das Widerspruchsverfahren (Provisorialverfahren) in § 71 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) regelt Beschwerden gegen negative Jahresnoten, aber etwa auch gegen eine Nichtaufstiegsberechtigung. Das Verfahren wurde mit 1. 1. 2014 im Zuge der Neuregelung der österreichischen Verwaltung eingeführt. Der Instanzenzug innerhalb der Behörde wurde abgeschafft und eine zweigliedrige Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt. Somit ist auch in Schulrechtsangelegenheiten der Instanzenzug mit **Schulbehörde** und anschließend mit **Bundesverwaltungsgericht** (BVwG) festgelegt.¹²

Der Widerspruch gem. § 71 SchUG

Widerspruch kann von den Erziehungsberechtigten bzw. vom volljährigen Schüler an die Schulbehörde u. a. aus folgenden Gründen erhoben werden:

1. Nichtbestehen der Einstufungs-, Aufnahme- oder Eignungsprüfung,
2. wenn der Schüler zum Aufsteigen nicht berechtigt ist,
3. bei negativer Jahresnote,
4. gegen ein Nichtbestehen einer Reifeprüfung, einer Reife- und Diplomprüfung, einer Diplomprüfung, einer Abschlussprüfung, einer Zusatzprüfung oder einer Externistenprüfung,
5. bei Nichtgenehmigung des Überspringens von Schulstufen,
6. gegen das Nichtbestehen der letzten Semesterprüfung in der semestrierten Oberstufe.

Gegen andere als die im § 71 SchUG genannten Gründe ist ein Widerspruch nicht zulässig, z.B. nicht gegen eine positive Jahresnote. Die häufigsten Gründe eines Widerspruches sind eine negative Jahresnote sowie die Nichtberechtigung des Aufstieges in die nächsthöhere Schulstufe (z.B. auch bei einer positiven Wiederholungsprüfung von zwei).

Einbringung des Widerspruchs, Widerspruchsfrist

Der Widerspruch ist gem. § 71 Abs. 1 SchUG schriftlich (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch mit E-Mail) innerhalb von fünf Tagen bei der Schule einzubringen. Die Frist für die Einbringung des Widerspruchs beginnt im Falle der mündlichen Verkündung der Entscheidung mit dieser, im Falle der schriftlichen Ausfertigung der Entscheidung jedoch mit der Zustellung. Mit der Einbringen des Widerspruches tritt die (provisoriale) Entscheidung der Organe (z. B. Schulleiter, Konferenz, Prüfungskommission ...) außer Kraft.¹³ In diesen Fällen hat die zuständige Schulbehörde (BD) das Verwaltungsverfahren einzuleiten und die Entscheidung mit Bescheid zu treffen. ■



Florian Stehler, Sylvia Huber, Gertraud Salzmann, Georg Stockinger, Wolfgang Stritzl, Franz Saller, Veronika Springer und Irene Schosseler (v.l.n.r.)

Spannend, abwechslungsreich, vielfältig!

Die Arbeit in der GÖD AHS Landesleitung Salzburg

Nach dem Abschluss meines Lehramts- und Diplomstudiums im Jahre 2005 habe ich in den ersten Jahren meiner Unterrichtstätigkeit schnell die interessanten und wichtigen Aufgaben sowohl in der Personalvertretung als auch in der gewerkschaftlichen Arbeit erlebt und erfahren und mich von Anfang an aktiv im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen eingebracht. Zu Beginn war ich als Personalvertreter an unserer Schule für ca. 30 Lehrerinnen und Lehrer tätig und übernahm im Jahre 2010 den DA-Vorsitz und das Amt der gewerkschaftlichen Vertrauensperson. Aufgrund dieser Tätigkeiten kam ich im Jahre 2013 auf die Landeslisten und übernahm zuerst die Funktion als Schriftführer und dann als stellvertretender Vorsitzender und seit 2023 den Landesleitungsvorsitz und den stv. Vorsitz im FA. Aufgrund der doch langjährigen Arbeit in den verschiedenen Gremien konnte ich viel an Erfahrung sammeln um nun zusammen mit unserem Salzburger

FA-Vorsitzenden Mag. Georg Stockinger die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen vertreten. Eine enge Zusammenarbeit ist dabei von enormer Bedeutung und Wirkung und die gute Vernetzung auf Landes- und Bundesebene ein starker Vorteil für unsere tägliche Arbeit. In der Landesleitung 11 AHS Salzburg sind wir insgesamt 8 FCG-, 3 ÖLI-UG- (nur 2 besetzt) und 2 FSG-Vertreterinnen und Vertreter, die sich für ca. 1.200 AHS-



MMag. Franz Saller
Vorsitzender GÖD AHS Salzburg



gerne für Sie da:
franz.saller1@my.goed.at

⁹ BVwG vom 28.9.2023, W129 2277008-1.

¹⁰ Vgl. Juranek, Markus, Das österreichische Schulrecht, 2016, 77.

¹¹ Vgl. Jonak/Kövesi, FN 4 zu § 17 SchUG.

¹² Vgl. Juranek, Markus, Die Reform der österreichischen Schulverwaltung oder Vom Landesschulrat zur Bildungsdirektion, in: Schule & Recht, 2017/2, 11.

¹³ Vgl. Bericht des Unterrichtsausschusses, Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP, in: parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02287/fnameorig_300822.html (12. 6. 2022).

Lehrkräfte der 26 Salzburger Gymnasien einsetzen. Als eine der fünf Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen innerhalb der GÖD vertreten wir die Anliegen und Bedürfnisse der AHS-Lehrerinnen und -Lehrer und versuchen, diese bestmöglich zu bedienen und umzusetzen.

Die Themenbereiche dabei sind vielfältig und reichen von der Rechtsberatung und Rechtsinformation über die schulartenspezifische Servicierung bis hin zu Schulungen und Vernetzungstreffen mit der Bildungsdirektion.

Mehr Unterstützung nötig

Es hat sich gezeigt, dass sich die zusätzlichen Belastungen der letzten Jahre, sehr verstärkt durch die Coronapandemie und die damit verbundenen Zusatzaufgaben, für die Kolleginnen und Kollegen immer noch zusätzlich belastend auswirken. Auch die Schulleitungen sind extremen Arbeits- und Überbelastungen ausgesetzt. Ein besonderes Augenmerk ist bei all dem auf die Junglehrerinnen und Junglehrer zu legen, deren Berufseinstieg extrem schwierig ist, da sie während der letzten so herausfordernden Jahre oftmals auf sich allein gestellt waren, die Schülerinnen und Schüler überwiegend persönlich nicht oder kaum kannten und mangels Präsenzunterrichtes auch kaum Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen hatten. Der Einstieg mit einer vollen Lehrverpflichtung ist sehr herausfordernd und auch die Abhaltung der 23. und 24. Stunde oftmals schwierig. Die Befürchtung ist, dass diese jungen Kolleginnen und Kollegen ausbrennen und der Mehrfachbelastung nicht gewachsen sind. Hier bedarf es eines

genauen Hinschauens und Aufzeigens der Missstände durch eine starke AHS-Gewerkschaft. Wir versuchen die jungen Kolleginnen und Kollegen hierbei bestmöglich zu unterstützen und bieten neben dem persönlichen Kontakt und Online-Veranstaltungen auch die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit in der (Erw.) Landesleitung an, da wir davon überzeugt sind, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen im neuen pd-Schema auch vertreten sein sollten. Weitere derzeitige gewerkschaftliche Themen, die immer und immer wieder von uns auf Bundesebene eingefordert werden, sind unter anderem die Einführung des Optionsrechts zwischen altem und neuem Dienstrecht, die Erhöhung von Mitteln für die Bewältigung der immer vielfältiger werdenden Aufgaben für die Schulen, mehr Unterstützungspersonal, zusätzliche Ressourcen für die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen, ein Abschaffen der verpflichtenden VWA, eine Gratissupervision/ein Gratiscoaching für Lehrerinnen und Lehrer und eine generelle Attraktivierung des Lehrberufs, um hier einige wenige anzuführen. Eine starke bundesweite Vernetzung ist hier von Vorteil. Forderungen können zum Beispiel bei der jährlichen Erweiterten Bundesleitungssitzung eingebracht werden, welche vor kurzem in St. Pölten stattgefunden hat.

In meinen unmittelbaren Aufgabenbereich fällt weiters natürlich vor allem die Interessenvertretung aller AHS-Kolleginnen und Kollegen gegenüber dem Dienstgeber in Salzburg in Form der Salzburger Bildungsdirektion. In der täglichen Arbeit spiegelt sich das in der Rechtsinformation und Rechtsberatung wider, wobei die Themenvielfalt hierbei von Vertragser- bzw.

„Eine enge Zusammenarbeit ist dabei von enormer Bedeutung und Wirkung und die gute Vernetzung auf Landes- und Bundesebene ein starker Vorteil für unsere tägliche Arbeit.“

umstellung, Versetzungen, Mutterschutz, Reduzierung der Lehrverpflichtung bis hin zu Pensionierungsanfragen reicht. Die Beratung diesbezüglich erfolgt oftmals ganz unkompliziert telefonisch und natürlich auch nicht selten an Abenden und Wochenenden. Sollten sich knifflige Fragen ergeben, besteht natürlich immer die Möglichkeit eine juristische Abklärung aus Wien einzuholen. Die Arbeit der GÖD-Juristen ist vorbildhaft und die Statistik der für unsere Kolleginnen und Kollegen erreichten Erfolge sehr beeindruckend. Diese oftmals nötige Rechtsvertretung ist aufgrund der GÖD-Mitgliedschaft gegeben und eine wichtige Absicherung für alle Mitglieder, denn so vielfältig wie der Vertretungsbereich der GÖD, so vielfältig ist auch der Bedarf an einer fokussierten Betreuung und persönlichen Beratung.

Als eine von 27 Landesleitungen in Salzburg ist es natürlich auch wichtig, in der GÖD Salzburg vertreten zu sein. Nicht zuletzt aufgrund unserer vorbildlich hohen Mitgliederanzahl halte ich als Landesvorsitzender ein Mandat im Landesvorstand der GÖD Salzburg. Wir möchten auch die Zusammenarbeit mit der GÖD Salzburg und hier vor allem mit MMag.^a Mag.^a iur. Gertraud Salzmann und der gesamten GÖD mit Dr. Eckehard

FOTOS: BEIGESTELLT

Besprechungsrunde mit Veronika Springer, Sylvia Huber, Florian Stehrer und Franz Saller (diese Seite, v.l.n.r.). Nächste Seite: Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft tagte kürzlich in St. Pölten. Teilnehmer von links nach rechts: Franz Saller, Sabine Reitböck, Martin Polaschek, Gertraud Salzmann und Florian Stehrer.



Quin hervorheben, nicht zuletzt, weil beide Spitzenfunktionäre aus den Reihen der GÖD AHS kommen.

In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen verrete ich dort die Anliegen der Salzburger AHS-Lehrerinnen und -Lehrer. Die enge Zusammenarbeit ermöglicht auch das Organisieren und Durchführen von zahlreichen Schulungen und Fortbildungen für unsere Mitglieder. Mögliche Rechtsvertretungen, außerordentliche Unterstützungen und etwaige Spezialfälle können so auf kurzem Weg niederschwellig bearbeitet und im Sinne unserer Mitglieder umgesetzt werden.

Auch die Kooperation mit der Österreichischen Beamtenversicherung (ÖBV), in Salzburg mit der Landesdirektorin Antigona Rama, ist hierbei zu erwähnen, mit der wir sehr erfolgreich zusammenarbeiten und bei Schulungen und Tagungen immer auf den neuesten Stand gebracht werden und auch diese Neuerungen und Angebote an unsere Mitglieder schnellstmöglich weitergeben können.

Weiters organisieren wir regelmäßig Schulungen und Fortbildungen auch zusammen mit der Personalvertretung, wofür wir oftmals hochkarätige Vortragende aus der Gewerkschaft gewinnen können, wie zum Beispiel zuletzt im März mit Elfi Paleta (Finanzreferentin der GÖD AHS) in Salzburg. Es ist dabei enorm wichtig, unsere Mitglieder zu schulen und immer wieder fortzubilden, damit sie auf den neusten Stand betreffend ihrer Interessen und Anliegen gebracht werden und gegebenenfalls auch diese einfordern können. Nicht selten ist dies in der täglichen schulischen Arbeit ganz essentiell. Wir versuchen dabei auch zusammen mit dem Fachausschuss die Schulen vor Ort zu servicieren, da niederschwellige Angebote und Informationen für die Kolleginnen und Kollegen sehr wichtig sind. Die Angebote der Schulbesuche und der damit verbundenen Sprechstunden werden sehr gerne angenommen und bedeuten einen Mehrwert für sehr viele Kolleginnen und Kollegen.

Wertschätzung und Engagement

Abschließend möchte ich noch darauf verweisen, dass wir in der Landesleitung Salzburg fraktionell, aber auch überfraktionell, sehr gut und konstruktiv zusammenarbeiten und bei allen Überlegungen eindeutig die Sacharbeit im Vordergrund steht, wofür ich mich auf diesem Weg auch ausdrücklich bedanken möchte. Ein wertschätzendes Miteinander erleichtert natürlich die Zusammenarbeit. In der LL 11 setzen wir uns für die gewerkschaftlichen Anliegen unserer AHS-Kolleginnen und Kollegen ein und versuchen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene nicht nur unsere Wünsche und Anliegen einzubringen, sondern drängen auch auf die Umsetzung und Wahrnehmung derselben. ■

Auszeichnungen und Ernennungen



DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN: DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT	
Prof. Mag. Karl Aichhorn	BG/BRG Linz, Peuerbachstraße
Prof. MMag. et Dr. Gerhard Aitenbichler	BG/BRG Spittal an der Drau
Prof. Mag. Horst Altenberg	BG/BRG St. Veit an der Glan
Prof. Mag. et Dr. Herbert Brettl	BG/BRG Neusiedl/See
Prof. Mag. ^a Claudia Bünker-Demuth	BRG Wien VI, Marchettigasse
Prof. Mag. Alfred Ebner	ORG d. Diözese Linz, Stifterstraße
Prof. Mag. Paul Ecker	Gymnasium Prambachkirchen
Prof. Mag. ^a Gertrude Eigner-Laimer	BRG Wien VI, Marchettigasse
Prof. Mag. ^a Beate Götzenberger	Gymnasium Prambachkirchen
Prof. Mag. ^a Margit Gruber	BRG Wels
Prof. Mag. ^a Verena Gundacker	G/RG Sacré Coeur Pressbaum
Prof. Mag. ^a Ulrike Haas	BG/BRG Neusiedl/See
Prof. Mag. ^a Annette Hecht-Rauch	Priv. Gymnasium Sacré Coeur Riedenburg in Bregenz, Arlbergstraße
Prof. Mag. ^a Helga Heiny	BG/BRG Neusiedl/See
Prof. Mag. ^a Helga Janke-Eichbauer	BRG Wels
Prof. i. R. Mag. Roman Lahodny	ehem. BRG/BORG St. Pölten, Schulring
Prof. Mag. ^a Brigitta Lattner	BRG/wiku BRG/BORG Wien XV, Henriettenplatz
Prof. Mag. Andreas Lercher	BRG Wörgl
Prof. Mag. Helmut Mailänder	BG/BRG Spittal an der Drau
Prof. Mag. ^a Friederike Mal-Briglauer	BORG Grieskirchen
Prof. Mag. ^a Jagoda Markovic	PORG Graz, Georgigasse
Prof. Mag. ^a et Dr. ⁱⁿ Petra Mitlöchner	PriG/RG Kollegium Kalksburg Wien XXIII, Promenadeweg
Prof. Mag. ^a Ingrid Ofner-Ohenhen	Vorstudienlehrgang d. Grazer Universitäten u. Hochschulen Graz, Neubaugasse
Prof. Mag. ^a Christine Osabal-Peyrer-Heimstät	BG/BRG Laa an der Thaya
Prof. Mag. ^a et Dr. ⁱⁿ Alice Pietsch	G/ORG d. Ursulinen in Graz, Leonhardstraße
Prof. Mag. Karl Posch	BORG Wiener Neustadt
Prof. Mag. ^a Rosemarie Preis	BG/BRG Spittal an der Drau

Prof. Mag. ^a Sabine Rathke	BG/BRG Spittal an der Drau
Prof. Mag. Rudolf Reinold	BG Wien XIII, Fichtnergasse
Prof. Mag. ^a Gertraude Roschger	G/ORG d. Ursulinen in Graz, Leonhardstraße
Prof. Mag. ^a Andrea Schabetsberger-Plank	BRG Wien VI, Marchettigasse
Prof. Mag. Michael Schnee	Gymnasium Prambachkirchen
Prof. Mag. ^a Ulrike Schneeberger	BG Tamsweg
Prof. Mag. Franz Schoberleitner	ORG d. Diözese Linz, Stifterstraße
Prof. Mag. ^a Tatjana Schmid-Schutti	Lt. VO Blatt: BRG solarCity Linz, Heliosallee
Prof. Mag. ^a Sabine Schwitzer	Wiku RG d. Ursulinen in Innsbruck
Prof. Mag. Christian Smolle	BRG/BORG Wolfsberg
Prof. Mag. ^a Petra Stangl	BG/BRG Laa an der Thaya
Prof. Mag. ^a Erika Stecher-Fuetscher	BG/BRG Feldkirch
Prof. Mag. ^a Karin Wernig	Bundessschulcluster Feldkirchen in Kärnten

DEN TITEL OBERSCHULRÄTIN	
FOL Eva Löwer	BRG Wien VI, Marchettigasse

DER BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG HAT BESTELLT: ZUR DIREKTORIN/ZUM DIREKTOR	
Prof. Mag. ^a Silvia Böck, BA	BG/BRG/wiku BRG Wien XXI, Ödenburgerstraße
Prof. MMag. ^a Karina Bruckner	BG/BRG Tullnerbach
Prof. Mag. et Dr. Werner Dietl	BG/BRG Enns
Prof. MMag. Hilarius Graf	BG/BRG Wien X, Ettenreichgasse
Prof. Mag. Wolfgang Hackner, BSc	BORG Perg
Prof. Mag. Michael Krenn-Gugl	BORG Birkfeld
Prof. Dipl.-Ing. Michael Rath	BG/BRG Mürzzuschlag
Prof. Mag. Alexander von Spinn, BA	BG/Wiku BRG Wien VI, Amerlingstraße
Prof. Mag. ^a Sabine Tullits	BORG Ternitz
Prof. Mag. ^a Sabine Wansch	BRG Linz, Heliosallee

DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!

Bildungsfinanzierung

„Eine angemessene Finanzierung ist Voraussetzung für hochwertige Bildung.“

OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2023 (2023), S. 26.

Folgende Daten und Zitate verstehen sich als Ergänzung zum Leitartikel Georg Stockingers, der auf den Seiten 4–9 zu lesen ist. Österreichs Werten stelle ich neben dem OECD-Durchschnitt die Werte der Staaten Nordeuropas, die für ihr Bildungswesen immer wieder als Vorbild genannt werden, sowie die Deutschlands und Großbritanniens gegenüber.

Ich beginne mit Daten für das Bildungswesen, also mit den Ressourcen, die der Bildung vom Elementarbereich über das Schulwesen bis zum Tertiärbereich in Summe gewidmet werden. Daran anschließend fokussiere ich auf die Ressourcen, die dem Schulwesen zur Verfügung stehen.

Anteil aller öffentlichen Ausgaben, die dem Bildungswesen gewidmet werden

(Stand 2020)

Dänemark	11,93 %
Schweden	11,91 %
Norwegen	11,65 %
Großbritannien	10,68 %
OECD-Durchschnitt	10,00 %
Finnland	9,59 %
Deutschland	8,89 %
Österreich	8,60 %

Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2023 (2023), Tabelle C4.1.

„Alongside the provision of healthcare, public expenditure on education is often considered as one of the most important investments that can be made in people. Education has the potential to drive forward socioeconomic development: this is particularly the case in a globalised world, where a highly-skilled workforce can be an advantage in terms of productivity, innovation and competitiveness.“

Eurostat (Hrsg.), Eurostat regional yearbook 2022 (2022), S. 54.

Gesamtausgaben¹ für das Bildungswesen als Anteil am BIP

(Stand 2020)

Norwegen	8,92 %
Schweden	7,50 %
Dänemark	7,12 %
Großbritannien	6,71 %
Finnland	6,67 %
OECD-Durchschnitt	6,11 %
Deutschland	5,79 %
Österreich	5,70 %

Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2023 (2023), Tabelle C2.1.

„Financial resources are one of the cardinal enablers of quality learning environments. The extent to which a country invests in education directly impacts not only its citizens – affecting student enrolment, student school life and teachers’ working conditions – but it can also profoundly enhance the productivity of a society, leading to long-term economic and social benefits.“

OECD (Hrsg.), Benchmarking the Performance of China’s Education System (2020), S. 45.

¹ Summe aller öffentlichen und privaten Ausgaben.



Mag.ª Anna Gring
Chefredakteurin
Mitglied der Bundesleitung



gerne für Sie da:
anna.gring@my.goed.at



Anteil der Gesamtausgaben für das Schulwesen an den Gesamtausgaben für das Bildungswesen

(Stand 2020)

Schweden	71,8 %
Deutschland	70,8 %
Norwegen	70,8 %
Finnland	70,6 %
OECD-Durchschnitt	70,6 %
Großbritannien	67,3 %
Dänemark	67,1 %
Österreich	62,9 %

Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2023 (2023), Abbildung C2.2.

„National expenditure on education reflects the extent to which a government prioritises its education as a function of the country’s overall resources.“

OECD (Hrsg.), Benchmarking the Performance of China’s Education System (2020), S. 45.

Gesamtausgaben für das Schulwesen als Anteil am BIP

(Stand 2020)

Norwegen	4,80 %
Großbritannien	4,25 %
Schweden	4,06 %
Dänemark	3,89 %
Finnland	3,84 %
OECD-Durchschnitt	3,60 %
Deutschland	3,26 %
Österreich	3,09 %

Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2023 (2023), Tabelle C2.1.

Die Schule genießt, was die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen betrifft, in unserem Land leider alles andere als hohe Priorität, auch wenn die Politik, unterstützt von „Bildungsexpert:innen“ und Medien, der Bevölkerung diesen Eindruck vermitteln will.

„Factors like insufficient resources, overcrowded classrooms, heavy workloads, and classroom management issues have been identified as key contributors to teacher turnover.“

UNESCO (Hrsg.), Global report on teachers. Addressing teacher shortages (2023), S. 19.

Dass es in Österreich einen immer gravierenderen Mangel an Lehrer:innen gibt, ist auch Folge der Sparmaßnahmen, denen Österreichs Schulwesen seit der Jahrtausendwende ausgesetzt ist.

Job description: FA- und ZA-Vorsitz

Nachdem Fachausschuss und Zentralausschuss bei der Personalvertretungswahl gewählt werden, möchte ich einen näheren Blick auf die Aufgabenbereiche dieser Gremien und die Rolle der/des Vorsitzenden werfen.

Beide Gremien sind Kollegialorgane, was bedeutet, dass immer das gesamte Gremium Entscheidungen trifft und der/die Vorsitzende das Sprachrohr nach außen ist. Die Aufgabenbereiche sind klar im PVG geregelt (vgl. § 12 für den Fachausschuss (FA) und § 14 für den Zentralausschuss (ZA)) und im § 9 taxativ aufgezählt und näher erläutert.

Aus dem Nähkästchen geplaudert

Da ich seit 14 Jahren FA-Vorsitzende in Niederösterreich und seit Dezember 2023 ZA-Vorsitzende bin, möchte ich meine tägliche Arbeit den Leser:innen etwas näher bringen, zumal sich wahrscheinlich viele Kolleg:innen unter diesen beiden Gremien und der konkreten Tätigkeit der/des Vorsitzenden nicht allzu viel vorstellen können. Hier nur ein kleiner Auszug daraus.

Der FA ist bei der jeweiligen Bildungsdirektion angesiedelt. In Niederösterreich ist der Kontakt mit den dortigen Akteur:innen sehr intensiv, sei es mit der juristischen Abteilung, wenn es um Zustimmung zu Auflösungen der Dienstverhältnisse oder Kündigungen geht, oder besonders mit der Personalabteilung. Jede Neuanstellung, jede Wiedereinstellung, jede Versetzung ist zu besprechen. Informell wird auch mit den zuständigen Personalreferent:innen über mögliche vorzeitige Vertragsumstellungen, Vertragsaufstockungen, Gewährung von Sabbaticals und vieles mehr verhandelt. Darüber hinaus besteht auch ein enger Kontakt mit der Führungsebene der

Bildungsdirektionen. In viele Besprechungen bezüglich Neuerungen oder Änderungen ist der FA schon vorab eingebunden. All diese Informationen werden dann entweder direkt an die Kolleg:innen in den Schulen oder über die Dienststellenausschuss-Vorsitzenden weitergegeben. Letztere werden auch ein- bis zweimal pro Jahr zu einer sogenannten erweiterten FA-Sitzung eingeladen, wo diese Informationen aus erster Hand bekommen. Darüber hinaus ist man als Vorsitzende:r mit vielen Einzelanfragen per Telefon, Mail oder auch WhatsApp beschäftigt. Die Anfragen reichen von Wünschen nach genereller Information zu Mutterschutz, Karenz, Pension, Stundenreduktion, Sabbaticals etc. bis hin zu konkreten Fällen, bei denen in Rücksprache mit der Bildungsdirektion versucht wird, eine passende Lösung zu finden. Wenn es um Direktionsbestellungen geht, hat ein Mitglied des FA Sitz und Stimme in der Begutachtungskommission, die über die Eignung der einzelnen Bewerber:innen befindet.

Der ZA hingegen ist beim BMBWF angesiedelt. Er dient als Sprachrohr für die Belange der Lehrkräfte und setzt sich für deren Anliegen ein. Eingebunden ist der ZA in Konsultationsverfahren bei neuen Gesetzen und Verordnungen und kann eine Stellungnahme zu diesen relevanten Entwürfen abgeben. Geplante Direktor:innenbestellungen bedürfen auch der Kenntnisnahme durch den ZA, was bedeutet, dass sämtliche Bewerbungsunterlagen aller Bewerber:innen und die Protokolle der Begutachtungskommission dem ZA vorgelegt werden. Diese werden dann durchgearbeitet und auf formale Richtigkeit hin geprüft. Auch auf BMBWF-Ebene bin ich als Vorsitzende in viele Besprechungen eingebunden und kann mich in regelmäßigen Jours fixes mit den Handlungsträger:innen im Ministerium austauschen und Vorschläge (und oftmals auch Kritik) einbringen. ■



Mag.^a Eva Teimel
Vorsitzende des ZA AHS



gerne für Sie da:
eva.teimel@my.goed.at

Wichtige Schritte

In den letzten Wochen sind wir bei unseren Bemühungen um Verbesserungen für uns Lehrer:innen einige wichtige Schritte weitergekommen.

Am 29. Mai ist die Reisegebührenverordnung für Schulveranstaltungen in Kraft getreten. Die wichtigste Änderung betrifft den Beförderungszuschuss, der nun endlich auch bei Schulveranstaltungen in Anspruch genommen werden kann. Darüber hinaus gibt es Verbesserungen bei einzelnen Schulveranstaltungen. Die Einteilung einer Lehrperson durch die Schulleitung zur Teilnahme an einer Schulveranstaltung gilt nun als Dienstreiseauftrag. Die in unserer Stellungnahme dringend geforderte Valorisierung der Höhe der Reisegebühren wurde leider nicht umgesetzt. Da sich diese an den Regelungen im Einkommensteuergesetz orientieren, erfordert die längst fällige Anhebung der Tagsätze eine Gesetzesänderung und damit eine Mehrheit im Nationalrat.

Am 3. Juni wurde das „Entlastungspaket 2024“ vorgestellt. Das Paket war ursprünglich hauptsächlich dafür gedacht, für die Pflichtschulen, an denen es ja keine Administrator:innen gibt, eine „pädagogisch-administrative Entlastung“ zu schaffen. In Zusammenarbeit mit der BMHS-Gewerkschaft ist es uns aber gelungen, das BMBWF auch von Verbesserungen für die Administrator:innen in unserem Bereich zu überzeugen. Dazu gehören Einrechnungen für die Administration auch an kleinen AHS. Weiters sollen Klassen in der Sekundarstufe II bei der Berechnung der Ressourcen für die Administrator:innen höher gewichtet werden. An großen Schulen soll die Deckelung wegfallen. Ein Beispiel: Aktuell hätte eine Schule mit 53 Klassen 27,825 WE für die Administration zur Verfügung, von denen aber 7,825 WE aufgrund der Deckelung verloren gehen. Die geplanten Änderungen würden zum Beispiel für 30 Unterstufen- und 23 Oberstufenklassen 29,033 WE bringen. Die 9,033 könnten weitergegeben werden.

Den Konjunktiv verwende ich in diesem Zusammenhang, da die Zuständigkeit für legislative Veränderungen im Dienst- und Besoldungsrecht beim für den gesamten Öffentlichen Dienst zuständigen Ministerium (BMKÖS) liegt. Trotz der gesicherten Finanzierung und der Einigung mit dem BMBWF verweigert das BMKÖS derzeit die Umsetzung. Es liegt jetzt also vor allem an Vizekanzler Werner Kogler und seinem Ministerium, das Wirksamwerden des Entlastungspakets im kommenden Schuljahr zu ermöglichen. Unsere Administrator:innen sind unsere Kolleg:innen und verdienen unsere Unterstützung. Dies umso mehr, als die Belastungen für sie in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Kolleg:innen, von denen sie unterstützt werden, kämen die Neuregelungen ebenfalls zugute.

Am 4. Juni hat Bildungsminister Polaschek einen Zwischenbericht über die Arbeit der Expertengruppe zur VWA vorgelegt, die aus Schüler-, Lehrer- und Direktorenvertreter:innen sowie Expert:innen für KI im Bildungswesen bzw. in der Lehrerausbildung besteht. Nach seinen Vorstellungen soll die VWA in Zukunft nicht mehr verpflichtend sein. Zur Umsetzung bedarf es aber ebenfalls der Zustimmung des grünen Koalitionspartners.

Die Reaktionen mancher Parteien kann ich nur der „Zeit fokussierter Unintelligenz“ zuordnen, wie der damalige Wiener Bürgermeister Häupl die Wahlkampfzeit einmal genannt hat. Dass sich aber auch Journalist:innen als „Bildungsexpert:innen“ aufspielen und die Expertise der breit aufgestellten Beratungsgruppe sowie die Bedürfnisse der Schüler:innen gering achten, erinnert an (hoffentlich) vergangene Zeiten. Wir werden uns jedenfalls nicht von unserem Weg abbringen lassen. Wir werden uns weiterhin für Verbesserungen im Sinn aller Betroffenen einsetzen. ■



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der
AHS-Gewerkschaft



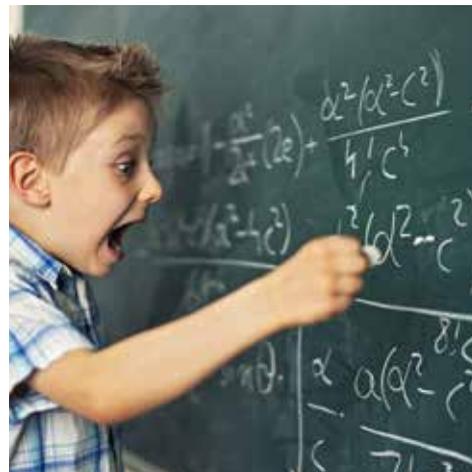
gerne für Sie da:
herbert.weiss@goed.at

FOTO: PHILIPP MONIHART

FOTO: MANUEL HORN

„[...] was auch noch ganz wichtig ist, vor allem für den Unterricht: Wie geht man [mit digitalen Medien] um? Wie geht es den Kindern damit? Wie fühlen sie sich? Das ist auch ein guter Einstieg, einfach um Vertrauen zu schaffen, zu sagen [...], wir sind Ansprechpersonen für euch [...], und ihnen auch die Möglichkeit zu geben, ihre Befürchtungen, möglicherweise auch ihre Chancen darzulegen.“

Matthias Jax, Projektleiter Saferinternet.at



FOTOS: IMGORTHAND, FANGXIANUO / ISTOCK, PHOTO BY RICHARD CABUSAO ON UNSPLASH



nachgeschlagen

„Das Ziel dieses Entlastungspakets für unsere Schulen ist, Konzentration auf Pädagogik statt zeitraubender Bürokratie!“

Paul Kimberger, Bundesvorsitzender der APS-Lehrergewerkschaft

„Für alle rund 17.000 Maturantinnen und Maturanten an den AHS pro Jahr soll eine neue Wahlmöglichkeit kommen. Alternativ zur VWA wird in einem anderen Fach mündlich maturiert werden müssen.“

Standard online zum Thema VWA-Abschaffung am 4. Juni 2024



„Mit einem umfangreichen Entlastungspaket, das zahlreiche Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen enthält, schaffen wir einen wichtigen Schritt in diese Richtung.“

BM Polaschek zum am 3. Juni vorgestellten Entlastungspaket

Österreichische Post AG • MZ 03Z035306M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

.....
Name

.....
Straße Nr.

.....
Postleitzahl Ort